

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 60 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitungsbestelln. 6848.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Feierndlesen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Vereinbarung).

„Eingefant“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Baukenstraße 134, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Hansenstein & Bogler, Invalidenbank und Rudolf Woffe, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 33.

Schandau, Donnerstag, den 19. März 1903.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Holzversteigerung: Hohnsteiner Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 25. März 1903, vormittags 9 Uhr, im Hotel „Lindenhof“ in Schandau:

52 w. Stämme, 6250 h. u. w. Röhler, 200 w. Derbstangen, 3000 w. Reisflangen.

Donnerstag, den 26. März 1903, vormittags 10 Uhr, im Hotel „zur sächsischen Schweiz“ in Hohnstein:

15 rm h. u. w. Rughnippel, 70 rm h. u. w. Scheite, 170 rm h. u. w. Rollen, 250 rm h. u. w. Keste.

Kgl. Forstrevierverwaltung Hohnstein u. Kgl. Forstrentamt Schandau, am 14. März 1903.

Krutzsch.

Loosch.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

In dem Befinden des Kronprinzen Wilhelm, welcher während seiner Anwesenheit in Luffor auch von den Kaiserin besfallen wurde, ist bereits eine erhebliche Besserung eingetreten. Prinz Eitel Friedrich ist von seiner Malaria-Erkrankung inzwischen wieder genesen, doch hütet er in Kairo noch das Zimmer.

Der Reichstag genehmigte am Montag nach kurzer Debatte zunächst den Vertrag zwischen Deutschland und Luxemburg, betreffend den Betrieb der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn durch das Reich. Dann erörterte das Haus in erster und hierauf sofort auch in zweiter Lesung die Novelle zur Seemannsordnung. Die Vorlage berichtigt verschiedene Unklarheiten und Irrtümer in den Bestimmungen der Seemannsordnung, welche von der Erhöhung der Pauer für die Leichtmatrosen handeln. Die erste Lesung der Novelle gestaltete sich sehr kurz, sie endete mit dem Beschluß, von einer Kommissions-Beratung, welche die Sozialdemokraten beantragt hatten, abzusehen und die zweite Lesung gleich im Plenum durchzunehmen. Da der Sozialdemokrat Stadthagen letzterem Beschlusse widersprach, so entwickelte sich zuvörderst eine Geschäftsordnungs-Diskussion, nach deren Abschluß Artikel 1 Annahme fand. Es wurden nun die Anträge der Sozialdemokraten wegen Verlängerung der Frist für die Krankenunterstützung bei erkrankten Seeleuten und wegen Unterstützung der Angehörigen von im Auslande erkrankten Matrosen als Artikel 2 und 3 der Vorlage zur Debatte gestellt, jedoch kurzerhand abgelehnt. Im ferneren Verlaufe der Sitzung erlebte der Reichstag Petitionen, dann vertagte er sich bis Mittwoch.

Das preussische Abgeordnetenhaus führte am Montag die Beratung des Kultusetats weiter. Zur rascheren Förderung der Glanzarbeiten wurde dann wiederum eine Abend-Sitzung abgehalten.

Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses genehmigte am Montag die Zulagen für die Lehrer in den Ostmarken gegen 6 Stimmen. Eine Erhöhung der Zulagen auf 300 Mk. in fünf Jahren wurde indessen mit 15 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Der preussische Kriegsminister v. Götler soll amts-müde sein. Es heißt, seine parlamentarische Verteidigung der Firma Krupp gegen die derselben wegen ihrer Preispolitik gemachten Vorwürfe erweise sich als ungenügend, infolgedessen der Minister in eine einigermaßen kritische Situation geraten sein soll.

Der Bundesratsvertreter Lübeck's wird, wie ein Senats-Kommissar in der am Montag stattgefundenen Vollversammlung der Bürgerchaft erklärte, Instruktion erhalten, gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zu stimmen.

Der Prozeß gegen die Schwindler-Familie Humbert soll in der zweiten Junihälfte vor das Schwurgericht der Seine zur Verhandlung kommen.

In der italienischen Deputiertenkammer kam am Montag die Mittelmeerfrage infolge einer Anfrage aus dem Hause auf's Tapet. Der Unterhaatssekretär des Meeres, Vaccelli, hob in seinen bezüglichen Darlegungen hervor, daß irgend welche Veränderungen in den Besitzverhältnissen am Mittelmeer, wenn sie wirklich einmal eintreten sollten, gewiß nicht zum Nachteil Italiens geschehen würden; der Regierungsvertreter betonte dann die fortbestehende Intimität zwischen Italien und England, wie sie sich bei dem neuen Feldzuge der Engländer im Somaliland bekunde, und gedachte schließlich der herzlichen Gestaltung der französisch-italienischen Beziehungen. Was die im Fortgange dieser Debatte aufgestellte Behauptung des Abgeordneten de Marini anbelangt, wonach die Engländer die Bucht von Bomba im italienischen Kolonialgebiet von Benadir besetzt haben sollten, so wird diese Nachricht von der römischen Regierungspresse als völlig unbegründet erklärt.

Die bulgarischen Insurgentenbanden in Mazedonien treten immer frecher auf. U. A. legten sie den Bewohnern mehrerer Dörfer eine Zwangssteuer in Höhe von 2 bis 100 Frcs., entsprechend dem Vermögen der Bewohner, auf. Die Pforte scheint gegenüber diesem Treiben der mazedonischen Insurgenten ohnmächtig zu sein. — Die Pforte ersuchte die schwedische Regierung um Ueberlassung von Offizieren zur Reorganisation der Gendarmerie in den drei mazedonischen Vilajets, da andere Regierungen, an welche die Pforte mit dem nämlichen Ersuchen herantrat, Schwierigkeiten machten. — Wie aus Sofia verlautet, sollen General Bontschew und Oberst Janlow auf Anordnung der bulgarischen Regierung aus der Haft wieder entlassen worden sein. Bontschew und Janlow sind zwei Hauptträger der mazedonischen Bewegung, die nun höchst wahrscheinlich wieder lebhafter emporflammen wird.

Die blutigen Steuerunruhen, welche in der portugiesischen Stadt Coimbra stattgefunden haben, beschäftigen die öffentliche Meinung in Portugal lebhaft. In der Deputiertenkammer zu Lissabon kam es zu heftigen Erörterungen hierüber, wobei die Regierung scharf angegriffen wurde. Die Kaufmannschaft von Coimbra erhob in einem Telegramm an den König Einspruch gegen das Verhalten der Regierung. Zur Vorsicht veranlaßte die portugiesische Regierung die Unterbrechung der telegraphischen Verbindung mit dem Auslande, wie auch die Stillierung der telegraphischen Verbindung zwischen den einzelnen Städten im Lande selbst. Man weiß aber trotzdem, daß in Coimbra richtige Revolution wegen der Maßnahmen der Steuer-Inspektoren herrscht. Die genannten Beamten mußten flüchten, da sie von der erregten Menge mit dem Tode bedroht wurden. Ueber die Stadt ist der Belagerungsstand verhängt. Die Ruhestörungen sind noch nicht beendet. Neuerdings wird von acht Toten und zahlreichen Verwundeten gesprochen; unter letzteren sollen sich auch mehrere Soldaten befinden.

In Madrid streikten dieser Tage die Studenten, als Protest gegen die seitens der Universitätsbehörde verfügte Aufhebung gewisser akademischer Bräuche. Die erregten Wustensöhne zogen, anstatt die Vorlesungen zu besuchen, auf den Straßen umher, wo sie allerhand Unmut verübten. Schließlich wurde den Studenten die Wiedereinführung der aufgehobenen akademischen Bräuche zugesprochen.

Der heimgekehrte Minister Chamberlain erschien am Montag im englischen Unterhause, das stark besetzt war. Die Anhänger der Regierung begrüßten den Minister mit andauerndem begeisterten Beifall. Im Verlaufe der Sitzung verlas Chamberlain ein Telegramm des Gouverneurs von Natal, welches die Begnadigung der noch in Haft befindlichen Rebellen und den Erlass einer Amnestie ankündigt. Dann las er das Haus die Beratung des Marinebudgets fort. Mit 200 gegen 57 Stimmen wurde hierbei die gegen den neuen Plan der Admiralität gerichtete Resolution betreffs der Ausbildung der Marine-Offiziere, welche Resolution von der Opposition beantragt worden war, abgelehnt; schließlich genehmigte das Haus die von der Regierung geforderte Präsenzstärke in Höhe von 12,700 Mann.

Die erste Rate der von Venezuela an Deutschland zu leistenden Entschädigung ist nunmehr im Schahamt zu Caracas deponiert worden. — Der neue deutsche Gesandte für Venezuela, Waldram, ist in Caracas eingetroffen. Präsident Roosevelt ermächtigte die deutsch-niederländische Kabelgesellschaft, auf der amerikanischen Ladronen-Insel Suam ein Kabel zu landen. Das Marineministerium zu Washington bestreitet indessen dem Präsidenten das Recht, eine derartige Konzession zu erteilen.

Die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in Transvaal und deren Zukunftsaussichten werden in einer „Loffan“-Meldung aus Pretoria als trübe bezeichnet. Die herrschende Trockenheit ist die schlimmste seit vielen Jahren, der Viehbestand leidet unter schweren Krankheiten, vielfach ist auch Mangel an farbigen Arbeitern.

Lokales und Sächsisches.

Schandau. Vom 9. bis 15. März d. J. passierten das königliche Hauptzollamt Schandau, Hohlabbfertigungsstelle für den Schiffsverkehr, 220 mit Braunkohlen, Sand- und Basaltsteinen, sowie 101 mit Stückgütern beladene Fahrzeuge. Vom 1. Januar bis mit 15. März d. J. sind insgesamt 1507 beladene Fahrzeuge beim königlichen Hauptzollamt Schandau, Hohlabbfertigungsstelle für den Schiffsverkehr, zur Abfertigung gelangt.

Unsere geschätzten Leser seien auf den in der heutigen Nummer beginnenden und noch in diesem Quartal zum Abdruck kommenden hochinteressanten und spannenden Kriminalroman „Das Millionenerbe“ aufmerksam gemacht.

Mit Beginn des Frühjahrs macht sich auch wieder eine Unsitte bemerkbar, die nicht genug zu verurteilen ist und eventuell auch eine strafbare Handlung in sich birgt. Es ist damit das Abreißen von Zweigen, besonders solcher mit sogenannten Mistkäthen, gemeint. Gar zu oft kann man beobachten, daß von Ausflüglern Bäumchen und Sträucher in sinnloser Weise geplündert werden. Und wie oft werden die Zweige später wieder achtlos auf die Erde geworfen. Ein solches Vorgehen ist auf jeden Fall verwerflich, denn es bedeutet immerhin ein Vergehen an fremdem Eigentum, das auf grund des Gesetzes über Flurschney bestraft werden kann, dann verletzt es auch das Freigeistgefühl des Naturfreundes.

Ueber die Wirkungen der Verordnung, betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast-

und Schankwirtschaften“ schreibt das „Organ des Deutschen Gastwirtsverbandes“: Die Handelskammer in Wiesbaden hat Erhebungen über die Wirkungen angestellt, welche die Einführung der Mindestruhezeit im Gastwirtsberuf zur Folge gehabt hat. Die achtstündige tägliche Ruhezeit hat sich nicht besonders nachteilig erwiesen, auch nicht in den kleineren Kurorten oder Fremdenplätzen, aber als sehr lästig. Die sechsstündige wöchentliche Ruhezeit, noch mehr aber die 24 stündige dreiwöchentliche Ruhezeit haben sich als sehr schädigend erwiesen, und zwar an allen Orten (Wiesbaden, Rudesheim, Almannshausen, Soden, Schlangenbad, Langen-Schwalbach, Wiesbaden). Die Schädigungen der Gasthofbesitzer zeigen sich besonders in folgender Weise: 1. Der Mangel an gutem Aushilfspersonal, der nie behoben werden kann, weil nur schwächliche oder wenig tüchtige und faule Personen sich den Beruf als Aushilfer wählen, hat zur Folge, daß der Betrieb der Gasthofbesitzer in allen Teilen des Betriebs a) in der Küche, b) in den Restaurationszimmern in Unordnung gerät, wodurch den Besitzern Schäden entstehen an Vorräten, an gutem Ruf und an Einnahmen. 2. Zahlreich sind Schädigungen durch vermehrte Ausgaben für Aushilfspersonal oder gar vermehrtes Kellnerpersonal, was freilich bei kleineren Betrieben unmöglich, (als Folge hiervon wird eine Herabsetzung der Löhne in Aussicht gestellt.) 3. Die Führung und Leistung der Angestellten überhaupt haben sich verschlechtert. 4. Ein häufigerer Wechsel solcher Angestellten, welche durch die freien Tage lädlich geworden sind, hat sich in fast allen Betrieben gezeigt. Als Schädigungen der Kellner und des Küchenpersonals infolge der Verordnung haben sich folgende Wirkungen derselben gezeigt: 1. Entgang der Trinkgelder und sonstige Nebeneinnahmen gerade bei den besten, arbeitswilligen Angestellten, 2. Anlaß zu vermehrten Ausgaben in den freien Tagen bei den jungen Angestellten, 3. die infolge der Unregelmäßigkeiten an den freien Tagen sich zeigende Arbeitsunfähigkeit an den nachfolgenden Tagen, der damit verbundene Streit mit dem Prinzipal und die daraus sich ergebende häufigere Stellenlosigkeit, 4. dauernde Schädigungen der Gesundheit und des Fortkommens infolge der Unregelmäßigkeiten. Die Ruhezeit war überhaupt überflüssig für Kurorte, weil schon früher täglich Ruhezeiten vorhanden gewesen und weil die Tätigkeit meist in frischer Luft stattfindet. Die Verordnung erweist sich endlich nicht als konsequent, da für Aushilfskellner keine Ruhezeiten vorgeschrieben und keinem Kellner verboten ist, während seiner Ruhezeit für einen anderen Arbeitgeber als Aushilfskellner zu arbeiten. Somit haben sich die Befürchtungen der Handelskammer in Betreff der Folgen der Verordnung durchaus erfüllt. Die Verordnung hat für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Härten. Wie wenig ein großer Teil der Angestellten mit der Verordnung zufrieden ist, beweisen die häufig vorkommenden Fälle, daß so viele von den Angestellten auf einen Teil der ihnen gesetzlich zustehenden freien Zeit freiwillig verzichten. Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß die freien Zeiten mehr den Interessen der Gastwirte und ihrer Angestellten angepaßt werden.

Unter der Epithymarkte „Eine goldene Uhr gratis und franko“ erscheinen in zahlreichen Blättern Inserate, die die Aufmerksamkeit auf die Zigarettenfabrik Georg A. Jas-magi, A.-G., Dresden, zu lenken bestimnt sind, und ganz speziell den Zweck verfolgen, zum Sammeln der sogenannten Jas-magi-Coupons einzuladen. Was es mit diesen Coupons für eine Bewandnis hat, geht weder klar aus den Inseraten hervor, ebenso wenig aus dem Katalog, der von der genannten Firma auf Verlangen verschickt wird. Um bei der Prämie von der „goldenen Uhr“ zu bleiben, sei bemerkt, daß z. B. 33 500 Stück „Dube“ oder 134 000 Stück „Yucca“ gesammelt werden müssen, um diese Prämie mittels gesammelter Coupons (wie sie den Zigarettenpacketen beigelegt sind) zu erlangen. Da jedoch auch noch ein Termin gestellt ist, während welchem die genannte Zahl von Zigaretten verbraucht sein muß — 1. Januar 1907 — so hat der Zigaretten-Konsument die nicht leichte Aufgabe zu erfüllen, bis dahin täglich 25 Stück „Dube“ oder 100 Stück „Yucca“ zu verbrauchen. Ein schwieriger Fall! Diese Riesenaufgabe geht aber, wie schon gesagt, weder aus dem Prämien-Katalog hervor, noch aus sonst irgend einer Mitteilung der genannten Firma und hierin, in der gänzlichen Ignorierung der Gegenleistung der Raucher, liegt, wie man schreibt, der Schwerpunkt der echt amerikanischen Reklame. Um die Glücksjäger nach der „goldenen Uhr“ ordentlich ins Bild der Konkurrenzunlust zu setzen, müßte den Coupons mindestens eine verpändliche Erklärung des effektiven Tatbestandes beigegeben werden. Wer es in der Tat fertig bringt, 33 500 Stück „Dube“ innerhalb vier